Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt

Postscheckkonto: Dresden 1580. Girokasse: Riesa Nr. 52.

№ 268. **Freitag, 18. November 1927, abends.** **80. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorausbezahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; ohne Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtseitige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Zehn Millionen Gewehre.

Wenn man zur Kenntnis nimmt, daß in kürzester Zeit die vorbereitende Abrüstungskonferenz in Genf wiederum zu einer neuen Tagung zusammentritt, wird man sich unwillkürlich der Worte Lloyd Georges erinnern: „Die Sieger haben zehn Millionen Menschen unter den Waffen, die Besiegten bloß 250 000!" Das war das Wort eines großen englischen Politikers, das Wort eines der gewichtigsten Führer der einstigen Ententewelt im Weltkrieg. Man tue gut daran, diesen Ausspruch Lloyd Georges als Motto über den Verhandlungsbericht zu setzen, den die kommende Tagung der vorbereitenden Abrüstungskonferenz uns liefern wird. Ein Vergleich zwischen Motto und Ergebnis der Tagung dürfte deutlicher die Erkenntnis über die Genfer Abrüstungskomödie liefern als alles andere. Als einziges und wichtigstes Ergebnis der letzten dritten Tagung der Abrüstungskonferenz ist der Beschluß zu erkennen, die bisher neben den Abrüstungsfragen selbst herlaufenden Erörterungen über die Sicherheit einem eigenen Ausschuß zur weiteren Behandlung zu übertragen. So werden diesmal in Genf die vorbereitende Abrüstungskommission und, einige Türen von ihr getrennt, der neugegründete Sicherheitsausschuß versuchen, zum mindesten eine gewisse Klarheit in den Wust von Aufgaben zu bringen, der ihnen übertragen worden ist. Die Tatsache, daß für die kommende Tagung wiederum nur vier Tage als Verhandlungsdauer festgesetzt sind, macht es zur Gewißheit, daß diesen Sitzungen wohl nur ein rein formaler Charakter beizulegen ist. Der kurze Zeitraum, der dem Arbeitsprogramm der beiden Kommissionen zur Verfügung gestellt ist, schließt von vornherein den Beginn der praktischen Arbeit selbst aus. Man wird sich wohl in der Hauptsache nur über die Regelung von nebensächlichen Fragen, die in das Bereich der Geschäftsordnung fallen, unterhalten. Das Problem der Abrüstung selbst wird wohl genau so unangetastet aus den vier Tagen der kommenden Verhandlungen herausgehen, wie dies früher stets der Fall war.

Aber immerhin, diese Worte Lloyd Georges sind eine Anklage, die zu scharf umrissen war, um ganz ohne Wirkung geblieben zu sein. Es ist auch möglich, daß durch die Tätigkeit des Nachfolgers Lord Cecils in der Abrüstungskommission der englische Standpunkt sich etwas eindrucksvoller von dem Standpunkt des Franzosen Paul Boncour abheben wird. Von wesentlicher Bedeutung für die kommende Entwicklung der Arbeiten innerhalb der beiden Ausschüsse ist die Tatsache, daß nunmehr auch die Russen bei den Abrüstungsverhandlungen in Genf offiziell vertreten sein werden. Aus dem letzten Schreiben Tschitscherins an das Völkerbundssekretariat in Genf geht sehr deutlich hervor, daß Moskau die offizielle Einladung Genfs, die die Sowjets immer erstrebten, auch wirklich erhalten hat. Das läßt zum mindesten erkennen, daß auch die Staaten des Völkerbundes, die sich bewußt in einen Gegensatz zu Moskau stellen, eingesehen haben, daß eine Aussprache über die Abrüstung, solange das militärisch starke Sowjet-Rußland an ihr sich nicht beteiligt, keinen Zweck hat. Diese Erkenntnis hat das eine Gute für sich, daß sie die Position Rußlands auf der kommenden Abrüstungskonferenz wesentlich stärkt. Das ist insofern sehr wichtig, als die Russen entschlossen zu sein scheinen, in Genf sehr eingehend in die Materie einzudringen. Was die Vertreter der Sowjets in der Abrüstungskommission selbst vorbringen werden, das ist durch die Veröffentlichung der russischen Abrüstungsvorschläge inhaltlich schon bekannt geworden. Sie verlangen eine sofortige und auch restlose Abrüstung. Diese Forderung ergibt sich nicht aus einer pazifistischen Einstellung Sowjet-Rußlands zur Abrüstungsfrage, sondern in der Hauptsache wohl aus eigenen politischen und Sicherheitsinteressen Rußlands selbst. Trotz der gewaltigen Anstrengungen, die die Organisatoren der Roten Armee machen, um die Wehrmacht des Landes dem Rüstungsstand der anderen kapitalistischen Länder anzunähern, geben die Sowjets selbst zu, daß sie in den nächsten zehn Jahren wohl kaum daran denken können, irgend einen Angriffskrieg zu wagen. Wenn sie die Abrüstung verlangen, so verlangen sie in erster Linie die Beseitigung der kriegerischen Ueberfallmöglichkeiten, die die Sicherheit Rußlands äußerst gefährden. Was besagt, daß die russische Delegation in der Abrüstungskonferenz auch gegen den von Frankreich aufgeworfenen Begriff des „Potentiel de guerre" anzukämpfen entschlossen ist. Da gerade in dieser Frage die Russen in eine Linie mit der Einstellung der deutschen, englischen u. amerikanischen Delegation treten dürften, so ergibt sich hieraus schon die neue Kräfteverschiebung, die die Anwesenheit Moskaus innerhalb der Abrüstungskonferenz und der neben ihr herlaufenden Arbeiten des Sicherheitsausschusses bewirkt hat.

Ist so anzunehmen, daß durch die russische Mitarbeit in Genf auch gewisse Forderungen Englands eine Stärkung erfahren, so ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß eine solche, wenn auch nur lose, russisch-englische Zusammenarbeit in der Abrüstungskommission wesentlich mildernd sich auf die Differenzen auswirken wird, die heute noch zwischen London und Moskau bestehen. Zusammenfassend kommt man daher zu der Erkenntnis, daß, wenn auch die kommenden Abrüstungsverhandlungen in Genf nur einen rein formalen Charakter haben werden, sie dennoch die Abrüstungsfrage durch die Anwesenheit der Russen in eine Entwicklung leiten, die zu einer gewissen Zuversicht Berechtigung gibt.

Der Sultan von Marokko gestorben.

)(**Paris.** **Der Sultan von Marokko, Mulai Jussuf,** ist gestern **gestorben.** Mulai Jussuf, der ein Alter von 45 Jahren erreicht hat, regierte seit 1912 als Nachfolger seines abgedankten Bruders Mulai Hafid.

50. Sitzung des Sächsischen Landtages.

M. **Dresden**, 17. November 1927.

Der Landtag hielt heute eine Jubiläumssitzung, die 50., ab. Auf der Tagesordnung stehen **Arbeiterfragen** auf Grund mehrerer Anträge der Sozialdemokraten und Kommunisten.

Zunächst teilt Vizepräsident Dr. Eckardt mit, daß an Stelle des ausgeschiedenen Abg. v. Mücke, der **praktische Arzt Dr. Grobe-Colmnitz** als Abgeordneter in den Landtag eingetreten sei.

Abg. **Liebmann** (Soz.) stellt eine Anfrage an die Regierung, warum sie den verschiedenen Beschlüssen des Landtags nicht nachgekommen sei, wie sie ihre bisherige Nichtachtung der Beschlüsse zu rechtfertigen gedenke und ob sie in Zukunft die Landtagsbeschlüsse zu beachten gedenke. **Es sei unerhört, wie der Landtag von dieser Regierung behandelt werde.** Es sei eine Mißachtung des Landtags und eine Verletzung der Verfassung. Von Rechts wegen gehöre die Regierung wegen Verfassungsbruches auf die Anklagebank.

Redner fordert von der Regierung, **sofort folgende Beschlüsse des Landtags durchzuführen:**

Auszahlung der Notstandsbeihilfe an die Forstverwaltungsarbeiter,
die Lehrlingshaltung im Fleischergewerbe betr.,
Schließung der Ladengeschäfte an Sonntagen während der Leipziger Messe,
Bestehenbleiben der Nachlässe von einem Fünftel der Mindestsätze für Aerzte und Zahnärzte zugunsten der Krankenkassen,
Einhaltung des Achtstundentages in allen Betrieben der Aktiengesellschaft Sächsische Werke,
Einstellung von Mitteln für Beihilfen an die in der Krankenversicherung erfaßten Arbeitnehmerinnen, die entbunden und 8 Wochen vor der Niederkunft die Arbeit aufgegeben haben,
Gewährung von Sonderbeihilfen in Höhe von 3 155 000 RM. für Wohlfahrtsunterstützungsempfänger.

Abg. **Beyhke** (Altsoz.) fragt die Regierung, was zur Durchführung des Landtagsbeschlusses auf Gewährung besonderer Beihilfen an Arbeiterinnen, die entbunden haben, geschehen sei.

Wirtschaftsminister Dr. Krug v. Nidda und Falkenstein antwortet: Das Wirtschaftsministerium hat die Angelegenheit der **Lehrlingshaltung im Fleischergewerbe** erneut einer eingehenden Prüfung unterzogen. Wenn es sich nicht hat entschließen können, seinen früheren Standpunkt aufzugeben, so war neben rechtlichen Erwägungen maßgebend, daß der Bund der Fleischergesellen der getroffenen Regelung ausdrücklich zugestimmt hat und daß im Fleischergewerbe keineswegs ein Ueberfluß an Lehrlingen herrscht. Dem Beschluß auf **Schließung der Ladengeschäfte an Sonntagen während der Leipziger Messe** ist die Regierung nachgekommen. Es finden noch Erörterungen statt, die aber bis jetzt von den Gewerkschaften nicht unterstützt worden sind.

Oberregierungsrat Dr. Meutzner: Dem Beschluß des Landtages vom 10. Mai 1927, den **staatlichen Waldarbeitern** die Notstandsbeihilfe in derselben Höhe auszuzahlen, wie sie den staatlichen Verwaltungsarbeitern gewährt worden ist, stehen so erhebliche Bedenken entgegen, daß die Regierung nicht in der Lage war, ihn auszuführen. Nach den Bestimmungen, die das Reich über die Notstandsbeihilfen herausgegeben hat, sollte diese nur den Verwaltungsarbeitern gewährt werden, weil diesen — ebenso wie den Beamten, aber im Gegensatz zu anderen Arbeitern — längere Zeit hindurch keine Aufbesserung ihrer Bezüge gewährt worden war. Ueber diese Reichsregelung konnte und kann Sachsen nicht hinausgehen, ohne seine Wünsche auf Verbesserung des Finanzausgleichs zwischen Reich und Ländern schwer zu gefährden.

Zum Gebührennachlaß für die Krankenkassen.

Gegenüber dem Beschlusse des Landtags vom 19. Mai 1927, der für die **Aktiengesellschaft Sächsische Werke** die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit ohne jede Ausnahme verlangt, muß die Regierung darauf hinweisen, daß es sich bei den Sächsischen Werken um ein nach den Grundsätzen der Privatwirtschaft betriebenes Unternehmen handelt, das, wenn es konkurrenzfähig bleiben soll, nicht unter ungünstigeren Bedingungen arbeiten darf, wie die entsprechenden Unternehmungen der Privatwirtschaft. Die Arbeitszeitregelung bei der Aktiengesellschaft Sächsische Werke beruhen auf Verträgen, die von den Arbeitgeberverbänden, denen die Aktiengesellschaft Sächsische Werke angehört, mit den Gewerkschaften abgeschlossen worden sind, wobei sich die Vertragschließen von der Erkenntnis ihrer wirtschaftlichen Notwendigkeit haben leiten lassen. Die Regierung hofft, daß der Landtag diese Gründe würdigen und ihnen Rechnung tragen wird.

Ministerialrat von Breitenbuch erklärt namens der Regierung: Um **gleichmäßige ärztliche Gebühren,** insbesondere auch gegenüber den Krankenkassen einzuführen, haben sich in Ermangelung einer ärztlichen Reichsgebührenordnung die Gliedstaaten, darunter auch Sachsen, der preußischen Gebührenordnung angeschlossen.

Als infolge der Inflation die Kassen in eine große wirtschaftliche Bedrängnis geraten waren und es sich darum handelte, die Durchführung der sozialen Versicherung aufrechtzuerhalten, hat Preußen neben anderen Maßregeln für diesen Zweck bestimmt, daß die Mindestsätze der Gebühren für Aerzte b. a. w. auf 20 Prozent ermäßigt werden, sofern die Reichsversicherungsträger zahlungspflichtig sind. Dieser Regelung hat sich auch Sachsen angeschlossen. In der derzeitig noch geltenden sächsischen Gebührenordnung vom 15. September 1924 ist dieser Abschlag b. a. w. aufrecht erhalten worden. Nachdem im preußischen Landtag zwei Mal der Beschluß gefaßt war, die Regierung zu ersuchen, den zwanzigprozentigen Abschlag in Wegfall zu stellen, hat dies der preußische Minister für Volkswohlfahrt mit Verordnung vom 22. 12. 1926 für den 1. Januar 1927 verfügt. Dieser Regelung sind bisher alle anderen Einzelstaaten mit Ausnahme von Thüringen gefolgt, das noch einen Gebührenabschlag von 10 Prozent hat.

Unter diesen Verhältnissen ist es für die sächsische Regierung der Aerzteschaft gegenüber untragbar, daß allein in Sachsen in der Kassenpraxis der volle 20prozentige Abschlag aufrecht erhalten werden soll. Es ist zunächst ersucht worden, auf dem Wege der Verhandlung zwischen den Kassen und Aerzten eine Einigung herbeizuführen, wie sie zwischen den Kassen und den Zahnärzten zur beiderseitigen Befriedigung durch Tarifvertrag erzielt worden ist. Im Rahmen dieser Vereinbarung ist den Zahnärzten im wesentlichen das bewilligt worden, was die Aerzte mit dem Wegfall des zwanzigprozentigen Abschlags fordern. Da diese Bemühungen der Regierung leider bisher zu einem Erfolge nicht geführt haben, ist durch Verordnung vom 27. Sept. 1927 mit Wirkung vom 1. Juli 1927 ab der 20prozentige Abschlag zur Hälfte in Wegfall gestellt worden und damit Sachsen insoweit den thüringischen Verhältnissen, das noch den Abschlag teilweise beibehalten hat, gleichgestellt worden. Die sächsische Regierung hält es für dringend wünschenswert, daß die zwischen den Aerzten und den Kassen bestehenden Differenzen, darunter auch die über die endgültige Regelung des Gebührenabschlags, im Wege der tariflichen Vereinbarung geregelt werden. Sie hofft, daß durch die von ihr verfügte teilweise Herabsetzung des Nachlasses die Gegensätze zwischen den Krankenkassen und den Aerzten gemildert und dadurch eine gütliche vertragliche Einigung erleichtert wird, wie sie mit den Zahnärzten getroffen worden ist.

Auf die altsozialistische Anfrage wegen der

Unterstützung von Wöchnerinnen

erklärt Ministerialrat Dr. **Edelmann,** die Regierung sei bereit, diese Anfrage gelegentlich der Behandlung des den gleichen Gegenstand betr. sozialdemokratischen Antrages dem Ausschuß zu beantworten.

In der

Besprechung der Anträge

fordert Abg. **Roscher** (Komm.), die Sozialdemokraten auf, gemeinsam mit den Kommunisten die Arbeiter auf die Straße zu rufen, um dieses Spukgespenst der sächsischen Regierung zum Teufel jagen zu können.

Die Anträge gehen hierauf zur weiteren Behandlung an den Haushaltsausschuß A.

Hierauf begründet Abg. **Herrmann** (Soz.) den Antrag seiner Partei, die Regierung zu ersuchen, als Vertreterin der **Aktienmehrheit Sächsische Werke** die Erfüllung der vor den zuständigen Gewerkschaften zur Neuregelung der Lohnverhältnisse im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau eingereichten Forderungen nachdrücklichst zu vertreten und sie zu erfüllen.

Abg. **Lieberasch** (Komm.) begründet die Anträge seiner Fraktion über die **Lohnverhältnisse im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau,** insbesondere bei den **Sächsischen Werken,** über den kürzlichen Lohnkampf der Braunkohlenbergarbeiter und auf Zurückziehung der Technischen Nothilfe und der Polizei aus dem Streikgebiete. Er verlangt u. a., daß in den Braunkohlenwerken der ASW. sofort der Lohn pro Schicht und Arbeiter um 80 Pfennig erhöht und die Arbeitszeit auf 8 Stunden reduziert werde. Teno und Sipo dürften in Zukunft bei Streiks nicht mehr eingesetzt werden.

Abg. **Roscher** (Komm.) fordert in Begründung des Antrages seiner Partei, das Justizministerium zu ersuchen, den Beschluß des Landarbeitsgerichts in Sachsen im Zimmererstreik in Chemnitz sofort aufzuheben, alles zu unterlassen, was die Arbeiter und Angestellten in der Ausübung der Koalitionsfreiheit behindert und die Richter, die diesen Beschluß herbeigeführt haben, wegen gröblicher Rechtsbeugung zur Verantwortung zu ziehen.

Abg. **Opitz** (Komm.) führt in Begründung eines Antrages seiner Partei u. a. aus: Das **Verbot der Sammlung zugunsten der ausgesperrten Arbeiter der Tefzet-Werke** in Oelsnitz i. V. sei ungesetzlich und sachlich nicht begründet. Die Regierung solle das Verbot, das einen ausgesprochenen politischen Charakter trägt, sofort zurückziehen.

Ministerialrat Dr. Edelmann erklärt namens des Wohlfahrts- und Wirtschaftsministeriums: Das Verbot der Sammlung erfolgte durchaus im Rahmen des Gesetzes. Nach Paragr. 1 der Bundesratsverordnung vom 15. Febr. 1917 sind Sammlungen zu gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken genehmigungspflichtig. Die Erteilung der Genehmigung ist von dem Ermessen der Verwaltungsbehörden abhängig. Die Anweisung an den Bürgermeister von Oelsnitz erfolgte auf Grund von Paragr. 173 der Gemeindeordnung. Das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium hat bei Streiks und Aussperrungen niemals rein örtlichen Ausschüssen Sammlungsgenehmigung erteilt, sondern nur den Gemeindebehörden selber oder den zentralen Gewerkschaftsverbänden. Auch im Oelsnitzer Falle lag kein Grund vor, von dieser mehrjährigen Praxis abzuweichen.

In der fortgesetzten Beratung der Anträge über Arbeiterfragen unterstreicht Abg. **Geiser** (Soz.) die in den Anträ-